

## Vorwort

*Dieser vorletzte Halbband der niedersächsischen Kirchenordnungen des Reformationszeitalters – Band VII mußte wiederum der Anzahl und des Umfangs neu aufgefundener Stücke wegen in zwei Halbbände geteilt werden – bringt eine Fülle von bisher unveröffentlichten, z.T. auch ganz unbekanntem Stücken als Ergebnis der unermüdlichen und erfolgreichen Forschungsarbeit von Frau Dr. A. Sprengler-Ruppenthal. Vieles kann dadurch jetzt aus den neu aufgefundenen handschriftlichen oder gedruckten Originalen vorgelegt werden. In der reichen Kommentierung hat die Bearbeiterin – jetzt nicht mehr wie bei den beiden ersten Bänden durch große technische Schwierigkeiten des Satzes behindert – umfangreiche, zu großem Teil unveröffentlichte Quellenmaterialien heranziehen und z.T. in größeren Auszügen darbieten können. Auf diese Weise war es ihr erstmals möglich, diesen Halbband editionstechnisch gemäß ihrer schon bei den früheren Bänden leitenden Absicht ohne die damals erforderlichen schweren Opfer an fertigen Vorarbeiten zu gestalten. Zugleich wird damit eine reichhaltige Sammlung wichtiger Quellenstücke geboten, die nicht nur für den mit dem Stoff einigermaßen Vertrauten erhebliche Überraschungen darstellen, sondern auch, vor allem für Ostfriesland, die bisherige reformationsgeschichtliche Forschung weithin auf eine neue Grundlage führen dürften.*

*Für die Mühe, Umsicht und Sorgfalt der Aufsuchung und der Bearbeitung der Texte sind die Herausgeber und die Benützer dieses Bandes Frau Dr. A. Sprengler-Ruppenthal zu großem Dank verpflichtet.*

*Von den hier publizierten 44 Stücken (eingerechnet die ostfriesische Interimsordnung von 1549, S. 328 ff., Anm. 51) sind in der Richterschen Sammlung nur drei mitgeteilt, auch diese nur auszugsweise:*

*Stadt Osnabrück, KO 1543 (S. 247–264): II, Nr. LXXIX, S. 23–26*

*Londoner KO (1554) 1565 (S. 579–667): II, Nr. XCI, S. 99–115*

*Harlingerländer KO 1573/74 (S. 725–751): II, Nr. CXLIII, S. 353–357*

*Von einer vierten, der Buxtehuder Ordnung, bringt Richter nur die Überschrift (II, S. 503).*

*Insgesamt 26 Stücke sind, meist auszugsweise und vielfach auf Grund unzureichender Vorlagen, anderwärts veröffentlicht; 18 Stücke werden hier erstmals vorgelegt. In etlichen Fällen wurde die bisherige Überlieferung durch Auffindung weiterer Handschriften gesichert, korrigiert oder ergänzt.*

*Zu großem Dank für bereitwillige sachliche Förderung sind wir folgenden Archiven und Bibliotheken verpflichtet:*

*Amsterdam, Universitätsbibliothek*

*Aurich, Archiv der Ev.-luth. Landessuperintendentur*

*Aurich, Staatsarchiv*

*Bonn, Universitätsbibliothek*

*Bremen, Staatsarchiv*